PSA-Koffer nach BVL-Richtlinie



Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist Bestandteil der Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel. Das heißt, es wird durch die Behörde vorgeschrieben und entsprechend in der Zulassung vermerkt, dass eine entsprechende PSA bei Anwendung getragen werden muss! Die PSA muss somit auf dem Feld bei Anwendung vorhanden sein → Auf dem Schlepper dabei haben!

Nicht jede Art von PSA ist für die Pflanzenschutzanwendung zugelassen. Mit unserem Markenwaren-Koffer, sind Sie jedoch auf der sicheren Seiten!

Inhalt:

- 1 Pflanzenschutzoverall Größe XL oder XXL
- 1 Paar Schutzhandschuhe M3 Größe L

1 Schutzbrille

1 Augenspülflasche*

1 Atemschutzmaske mit Mehrbereichsfilter*

99,00 €, netto

Im Set nur:

Alle Artikel sind separat nachbestellbar und austauschbar